



AMTSBLATT

→ *der Stadt Schalkau
und der Gemeinde Bachfeld*

Jahrgang 25

Freitag, den 1. Februar 2019

Nummer 2



Prinzenpaar 2019

Das diesjährige
Prinzenpaar
Olli I. von der
Biberburg und
Nadine I. von
der Itzbrück

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schalkau

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erreichbarkeit:
Tel.: 036766/2910
Fax: 036766/291-26
E-mail: info@schalkau.de

Am 7. und am 21.02.2019
ist von 16.00 bis 18.00 Uhr
die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pape/Papier, etc.)
und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnas möglich.

Der Redaktionsschluss
für das nächste Amtsblatt ist der **19.02.2019**

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates

II. Nichtamtlicher Teil

1. Aufruf Wahlhelfer

2. Termine Bürger- und Einwohnerversammlungen

3. Information zum Teilhabeforum

4. Erläuterung & Fragebogen zum Bürgerbus

5. Rückblick - Jahresende 2018

6. Gratulationen

7. Auf ein Wort - Ihr KOBB

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates in der Sitzung vom 25.10.2018

Beschluss-Nr.: 189/48/10/18

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 im Einvernehmen mit der Gemeinde Bachfeld die Aufhebung der Vereinbarung über die erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO sowie die Eingliederung der Gemeinde Bachfeld in die Stadt Schalkau zum 01.01.2020.

Beschluss-Nr.: 190/48/10/18

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 dem als Anlage beigefügten Vertrag (Stand des Entwurfes: 17.10.2018) über die Eingliederung der Gemeinde Bachfeld in die Stadt Schalkau in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 191/48/10/18

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO für die Maßnahme „Energetische Sanierung Dachkonstruktion Kita „Wirbelwind in Schalkau“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.600,- €. Die Maßnahme ist unabweisbar. Die Deckung wird durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3210.9401 erreicht.

Beschlüsse des Stadtrates in der Sitzung vom 13.12.2018

Beschluss-Nr.: 193/49/12/18

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO für die Maßnahme „Parkplatz Rathaus“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von, 6.905,39- €. Die Deckung wird durch Mehreinnahmen an Fördermitteln (HH-Stelle 6800.3610) und Entnahmen aus der Rücklage erreicht.

Nichtamtlicher Teil

Information zum Teilhabeforum

Die Stadt Schalkau und ihre Ortsteile stehen seit letztem Jahr als Pilot-Sozialraum im Mittelpunkt der örtlichen Teilhabepanung des Landkreises Sonneberg.

Das Landratsamt Sonneberg, insbesondere die Planungsgruppe „Wege in Personenzentrierung“, die Bürgermeisterin der Stadt Schalkau sowie die ortsansässigen Themenpaten unterstützen und begleiten den Prozess aktiv mit. Die Bürger vor Ort wurden von Anfang an einbezogen und vollumfänglich beteiligt.

Die bisher aufgeworfenen Anregungen, Wünsche und Ideen der Bürger*innen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten sollen

weiterentwickelt werden, um konkrete Handlungsschritte zur Umsetzung einzuleiten.

Das Thema „Jugend und ihre Bedürfnisse“ möchten wir in diesem Zusammenhang unter Beteiligung von Jugendlichen und interessierten Bürger*innen erneut aufgreifen, vertiefen und konkretisieren.

Dazu laden wir Sie zum Thema „Jugend“ am 25.02.2019 um 18.00 Uhr in den „Thüringer Hof“ der Stadt Schalkau ein und freuen uns über Ihre rege Beteiligung.

Darauf folgend findet in den nächsten Monaten die Abschlussveranstaltung für alle Themen (medizinische Versorgung, Bürger- / Patientenbus, Dorfkümmerer und Jugend) statt. Hier werden konkrete Ergebnisse und Erkenntnisse zu den jeweiligen Themen präsentiert.



Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 finden die Wahlen zum 9. Europäischen Parlament, die Wahl der Stadtratsmitglieder sowie die Wahl der Kreistagsmitglieder statt.

Für diesen Wahlsonntag, und auch für zukünftige Wahlen, suchen wir Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Schalkau bzw. den Ortsteilen, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten und wahlberechtigt sind.

Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokals das Wahlergebnis zu ermitteln. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Um Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Wahlhelfer zu erklären, füllen Sie einfach die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und geben diese persönlich im Rathaus der Stadt Schalkau ab. Alternativ können Sie auch eine E-Mail an tina.leuthaeuser@schalkau.de oder die Erklärung per Fax an 036766 29126 senden.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stadtverwaltung Schalkau
Wahlamt
Markt 1
96528 Schalkau



Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand am **26. Mai 2019** zur

- Wahl des 9. Europäischen Parlament
- Wahl der Stadtratsmitglieder sowie
- Wahl der Kreistagsmitglieder

Einsatz im Wahllokal: _____

Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift		
Telefon dienstlich*	Telefon privat*	Telefon mobil*
E-Mail-Adresse (freiwillig)		

*Bitte geben Sie die Telefonnummer an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl tagsüber und auch am Wahltag erreichbar sind.

- Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Datum

Unterschrift

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein. Alle Wahlhelfer erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen. Für Ihren Einsatz am Wahltag erhalten alle Wahlhelfer eine Entschädigung.

Termine der Bürger- bzw. Einwohnerversammlungen

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Bürger bzw. Einwohner von	Ort
Dienstag	12.02.2019	19.00 Uhr	Schalkau - Wohnbezirk I (Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Eisfelder Straße, Siedlung am Berg, Waldstraße, Zehnstadel, Rosengasse, Herrenwiesenweg)	Thüringer Hof
Donnerstag	14.02.2019	19.00 Uhr	Schalkau - Wohnbezirk II (Markt, Ratsgässchen, Mühlgasse, Mühlgraben, Herrngasse, Schäferei, Nägleinsgasse, Schaumbergstraße, An der Itz, Ehneser Berg, Bergschlösschen, Ehneser Weg, Katzberger Straße, Schaumburg)	Thüringer Hof
Donnerstag	21.02.2019	19.00 Uhr	Bachfeld	Gemeindesaal Bachfeld
Freitag	22.02.2019	19.00 Uhr	Schalkau – Wohnbezirk III (Rödentaler Straße, Sturmgasse, Marktstraße, Coburger Straße, Brunnhügel, Quergasse, Lindenbrunnen, Johannisingasse, Georgstraße, Schulplatz, Friedrichstraße, Tannenburg, Wolfsruh, Gartenstraße, Bergstraße)	Thüringer Hof
Donnerstag	07.03.2019	19.00 Uhr	Mausendorf/Neundorf	Bürgerhaus Mausendorf
Dienstag	12.03.2019	19.00 Uhr	Theuern	Alte Schule Theuern
Donnerstag	14.03.2019	19.00 Uhr	Truckenthal	Vereinshaus/ Feuerwehr Truckenthal
Freitag	15.03.2019	19.00 Uhr	Roth	Bürgerhaus Roth
Dienstag	19.03.2019	19.00 Uhr	Ehnes	Vereinsheim „Zur Birke“ in Ehnes
Donnerstag	21.03.2019	19.00 Uhr	Almerswind/Selsendorf	Freizeitzentrum Almerswind
Freitag	22.03.2019	19.00 Uhr	Truckendorf/Görsdorf/Emstadt	Bürgerhaus Truckendorf
Dienstag	26.03.2019	19.00 Uhr	Schalkau – Wohnbezirk IV (Sonneberger Straße, Torleite, Berggässchen, Bernhardstraße, Feuerreich, Siedlung im Grund, Juri-Gagarin-Ring, Braugasse, Kirchplatz, Lohmühle)	Thüringer Hof
Freitag	29.03.2019	19.00 Uhr	Katzberg	Bürgerhaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

der Stadt Schalkau, der Gemeinde Bachfeld und all ihrer beider Ortsteile,

im Rahmen der örtlichen Teilhabepflichtung des Landkreises Sonneberg fand letztes Jahr am 05.11.2018 das 1. Teilhabeforum in der Stadt Schalkau statt.

Ein Themenbereich daraus ist die Frage nach dem aktuellen und abschätzbaren künftigen Bedarf an öffentlichen Mobilitätsangeboten. Um dies örtlich konkret zu vertiefen, ist inzwischen die Arbeitsgruppe „Bürgerbus“ u.a. mit Themenpaten aus Ihren Reihen entstanden.

Diese arbeitet nun intensiv daran, herauszufinden, wie viel zusätzlicher Bedarf an öffentlich nutzbarer Mobilität u.a. genau auch in Ihrem Haushalt vorhanden ist.

Wir möchten Sie in Ihrem eigenen Interesse bitten, dass uns möglichst jeder Haushalt aus der Stadt Schalkau/der Gemeinde Bachfeld und aus allen Ortsteilen den nebenstehenden Fragebogen oder eine der in Umlauf befindlichen Bedarfskarten ausfüllt und über die Ortssprecher oder direkt an die Stadtverwaltung zurückreicht.

Auch wenn Sie und Ihre Familienmitglieder keinerlei Bedarf haben, sollte der Fragebogen mit diesem Vermerk eingereicht werden. Kein Bedarf ist auch ein Ergebnis.

Wir zählen auf Sie! Nur so gelingt es uns gemeinsam, mittel- bis langfristig die passenden Strukturen für Ihren Lebensraum zu erarbeiten.

Haben Sie Fragen zum Fragebogen oder zum Projekt? Wir stehen Ihnen sehr gern zur Verfügung! Rufen Sie uns einfach an: zum Projekt: LRA Sonneberg, Corina Müller, Tel. 03675 - 871 228

zum Fragebogen/Thema Mobilität: LRA Sonneberg, Diana Gertloff, Tel. 03675 - 871 256

Auch zu den in Kürze stattfindenden Bürgermeister-Ortsgesprächen stehen Ihnen Vertreter der Arbeitsgruppe „Bürgerbus“ zur Beratung und Fragestellung für das Ausfüllen des Fragebogens zur Verfügung.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau und Gemeinde Bachfeld,

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vor-

gegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Ehnes, Emstadt, Katzberg, Mausendorf, Roth, Theuern und Truckenthal sowie in der Gemeinde Bachfeld und seinem Ortsteil Gundelswind verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Postanschrift:** Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910

Gestalten Sie doch bitte den eventuellen Bedarf an Rufbus / Bürgerbus & Co. für Schalkau + Ortsteile persönlich mit!

Mein persönlicher Fahrbedarf: (bitte ausfüllen)

- 1. von nach Zweck:.....
- 2. von nach Zweck:.....
- 3. von nach Zweck:.....
- 4. von nach Zweck:.....

(zum Bsp. Arzt, Einkaufen, Veranstaltung,)

(bitte ankreuzen)

- zu 1. Wann? Mo / Di / Mi / Do / Fr / Sa / So / unterschiedlich Vormittag/Nachmittag/Abend
- zu 2. Wann? Mo / Di / Mi / Do / Fr / Sa / So / unterschiedlich Vormittag/Nachmittag/Abend
- zu 3. Wann? Mo / Di / Mi / Do / Fr / Sa / So / unterschiedlich Vormittag/Nachmittag/Abend
- zu 4. Wann? Mo / Di / Mi / Do / Fr / Sa / So / unterschiedlich Vormittag/Nachmittag/Abend

Ich komme aus: Ortsteil..... oder Schalkau direkt

Mir steht ein PKW zur Verfügung? Ja / Nein

- Wenn Ja:
- eigenes Kfz (bzw. das des Partners)
 - durch Familienangehörige (Kinder/Enkel u.ä.)
 - Mitfahrgelegenheit bei: Nachbarn,

Nutzen Sie bereits regelmäßig den ÖPNV? Ja/ Nein

Wenn ja, was davon (Mehrfachnennung möglich) Bus / Bahn / Taxi /

Anmerkungen:.....

Lieben Dank für Ihre Teilnahme. Das hilft uns sehr weiter!

Diesen Bedarfsbogen **bitte bis 10.03.2019 abgeben** – bei Ihrem Ortssprecher oder im Rathaus Schalkau (Briefkasten genügt).

Wir beantworten auch gern Ihre Fragen dazu:

LRA Sonneberg, Kreisentwicklung, Frau Gertloff Tel. 03675-871 256

Rückblick - Jahresende 2018

Am Jahresende 2018 durften wir viele Besucher zu unserem Weihnachtsmarkt begrüßen und möchten uns an dieser Stelle für das Engagement aller Mitwirkenden bedanken.



Impressionen der Seniorenweihnachtsfeier:



Gratulationen

Im Namen der Stadt Schalkau gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

aus Schalkau

am 01.02.	Frau Doris Rohrschneider	zum 70. Geburtstag
am 02.02.	Herrn Hans-Joachim Fritz	zum 80. Geburtstag
am 13.02.	Frau Martha Langbein	zum 95. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Dieter Dietzel	zum 80. Geburtstag
am 19.02.	Frau Gertrud Ludwig	zum 85. Geburtstag

aus Roth

am 08.02.	Frau Helga Spindler	zum 90. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

aus Theuern

am 02.02.	Frau Gerda Steigleder	zum 85. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Horst Resiger	zum 80. Geburtstag



Auf ein Wort, Ihr KOBB

In der Tageszeitung „Freies Wort“ erschien am 12. Januar ein Artikel unter der Überschrift: „Polizei sucht Hinweise zu Wüterich“. Vielleicht erinnern sie sich daran.

Tatsache ist dass ein bisher unbekannter Bürger, sicherlich aus unserer Stadt, in den späten Abendstunden des 21. Dezember 2018 aus der Ortsmitte kommend zu Fuß in Richtung Katzberger Straße unterwegs war und auf diesem Weg auf verschiedenen Grundstücken zahlreiche Gegenstände rücksichtslos demolierte. Handelte dieser Mensch, sicherlich angetrunken, aus einer vorausgegangenen Wutsituation heraus, in Kombination mit einer geistig voll und ganz ausgeprägten Achtlosigkeit gegenüber fremdem Eigentum?

Ermittelt wird nun im Zusammenhang mehrerer vorliegender Anzeigen wegen Sachbeschädigung.

Dass sich der Täter endlich selbst bei der Polizei meldet und ehrlich zu seiner Sache steht bleibt wohl eine Illusion, leider.

Ihr Kontaktbereichsbeamter
Michael Puchner

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Der Kulturbund informiert:

Der Kulturbund Schalkau e.V. bedankt sich hiermit bei all seinen Mitgliedern, Sponsoren und Gönnern für die Unterstützung und Zusammenarbeit im Jahr 2018. Für 2019 wünschen wir allen Glück, Erfolg und Gesundheit.

Unser diesjähriges Prinzenpaar Olli I. von der Biberburg und Nadine I. von der Itzbrück mit ihrem Gefolge laden ein, zu folgende Veranstaltungen:

28.02.19

20.11 - 02 Uhr Weiberfasching mit Programm und DJ „One Projekt“
Schießhaus Schalkau

02.03.19

13.30 - 17 Uhr Faschingsumzug mit anschl.
20.11 - 3 Uhr Kinderfasching Kulturbundfasching
mit Programm und „Seven“
Schießhaus Schalkau

03.03.19

14 - 19 Uhr Fasching für Jung und Alt mit Programm
Schießhaus Schalkau

04.03.19

20.11 - 02 Uhr Rosenmontagsball mit Programm
Schießhaus Schalkau

Zu den Abendveranstaltungen werden die besten Kostüme wie immer prämiert!

Motto: Eiszeit

Hiermit möchten wir alle Vereine, Institutionen und Betriebe in und um Schalkau aufrufen, uns auch in der Saison 2018/2019 beim Faschingsumzug am Samstag, dem 02.03.2019 wieder tatkräftig zu unterstützen! Egal ob als Einzelperson, zu „Fuß“ oder mit Wagen, jeder Teilnehmer ist herzlich willkommen!

Für die beste teilnehmende Gruppe gibt's eine Überraschung.

Um planen zu können bitten wir Euch, eure Teilnahme bei Daniel Wöhner (Tel.: 89002) oder Nicky Bauer (N.Bauer@kulturbund-schalkau.de) anzumelden.



Bekanntmachung

des Vorstandes der Waldgenossenschaft Ehnes zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, aus gegebenem Anlass findet am Samstag, dem 16. März 2019 um 15:00 Uhr in der ehemaligen Gaststätte „Zur Birke“ in Ehnes, die Mitgliederversammlung statt. Hierzu beruft der Vorstand alle Mitglieder der Waldgenossenschaft Ehnes ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Anfrage zur Erweiterung der Tagesordnung
2. Information durch den Revierförster
3. Tätigkeitsbericht über das zurückliegende Kalenderjahr sowie Information über weitere Vorhaben
4. Kassenbericht
5. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung

6. Ermittlung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
7. Entlastung des alten Vorstandes

Der Vorstand weist darauf hin:

1. Stimmrecht bei Gemeinschaftsanteilen (z.B. Erbengemeinschaft)

Entsprechend der Satzung gilt: „Von mehreren Miteigentümern eines stimmberechtigten Anteils ist nur einer, welcher dem Vorstand zu benennen ist, zur Stimmführung berechtigt.“

In diesem Zusammenhang fordern wir alle Mitglieder von o.g. Gemeinschaftsanteilen auf, dem Vorstand schriftlich bis einschließlich 09.03.2019 ihren Vertretungsberechtigten zu benennen und zu bevollmächtigen. Bei Fristversäumung ruhen die jeweiligen Stimmrechte und können bei dieser Mitgliederversammlung keine Berücksichtigung finden.

2. Vertretungsrecht

Die Mitglieder können sich in der Versammlung durch ein anderes Mitglied der Waldgenossenschaft oder durch den Ehegatten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Wer als gesetzlicher Vertreter oder als Vormund eines anderen erscheint, hat sich mit der Vollmacht vor Versammlungsbeginn als solcher beim Vorstand auszuweisen.

3. Grundbuchänderungen

Des weiteren fordern wir entsprechend der Satzung alle Mitglieder auf, Grundbuchänderungen bzw. bevorstehende Grundbuchänderungen dem Vorstand bis einschließlich 09.03.2019 schriftlich anzuzeigen. Bei Fristversäumung ruht das Stimmrecht und kann bei dieser Mitgliederversammlung keine Berücksichtigung finden.

4. Anträge und Vorschläge

Für Anträge oder Vorschläge zur Mitgliederversammlung sind wir dankbar. Auch diese sind bitte bis einschließlich 09.03.2019 beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Anschrift:

Ulf-Jürgen Neumann (Vorsitzender)
96528 Schalkau, Ehnes 51

Tel.: 036766 / 20964

Mobil: 0151 10764231

E-Mail: Waldgenossenschaft-Ehnes@web.de

Mit freundlichem Gruß!

Vorstand

Heizungsetikett wird 2019 strenger



Überprüfung lohnt sich auch für Heizungen im Bestand

Erfurt, 27.12.2018

Viele neue Heizungen tragen seit 2015 ein Energielabel ähnlich den Energielabeln bei Haushaltsgeräten. Im kommenden Jahr werden die Anforderungen hierfür noch einmal verschärft.

Ab September 2019 gelten höhere Ansprüche an den Energieverbrauch von Heizungen: für reine Raumheizungsgeräte entfallen die drei schlechtesten Klassen E, F und G, während die Klasse A+++ hinzukommt. Folglich reicht die Skala dann von A+++ bis D. Geräte mit einer schlechteren Effizienzklasse als D dürfen ab dann nicht mehr verkauft werden.

„Bereits installierte Anlagen dürfen natürlich weiterbetrieben werden. Aber gerade bei älteren Heizungsanlagen ist es dennoch sinnvoll zu prüfen, ob sich eventuell der Tausch gegen eine moderne und sparsamere Heizung lohnt. Und meist lässt sich auch bei bestehenden Anlagen die Effizienz noch verbessern“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Hierfür bietet die Verbraucherzentrale den sogenannten Heiz-Check an, für den ein Energieberater der Verbraucherzentrale ins Haus kommt. Der Heiz-Check besteht aus zwei Terminen an aufeinanderfolgenden Tagen. Zwischen den Besuchen des Energieberaters zeichnen Messgeräte wichtige Systemtemperaturen auf. Zudem überprüft der Experte den Dämmstandard von

Rohren und Armaturen und erfasst wichtige Daten wie Alter und Dimensionierung des Systems, den Verlauf der Raumtemperatur und den Vorjahresverbrauch. Schließlich werden alle Komponenten der Anlage in Augenschein genommen. Wenig später erhält der Verbraucher per Post einen Bericht mit der Gesamteinschätzung des Heizsystems und Empfehlungen, wie es sich optimieren lässt. Der Heiz-Check ist ein Angebot für alle privaten Verbraucher, die eine Gas- oder Ölheizung, eine Fernwärmestation oder eine Wärmepumpe zuhause haben.

Termine für einen Heiz-Check können telefonisch unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Wie gesundheitsgefährdend ist Schimmel?

Erfurt, 17.01.2019

Wenn Schimmel in Wohnräumen entdeckt wird, ist die Sorge angesichts möglicher gesundheitlicher Gefahren oft groß. Ramona Ballod von der Verbraucherzentrale Thüringen klärt auf.

„Zahlreiche Studien sehen einen Zusammenhang zwischen Schimmel und Atemwegsbeschwerden. Schimmelpilze können auch Allergien auslösen, meist mit heuschnupfenähnlichen Symptomen. Ab welcher Konzentration in der Luft aber tatsächlich gesundheitliche Probleme auftreten, ist bislang noch unklar“, sagt Ballod.

Eine durch Schimmelpilze verursachte Infektion, eine sogenannte Mykose, sei bei gesunden Menschen hingegen sehr unwahrscheinlich. Ein gesundes Immunsystem könne die Pilze abwehren. Höher sei das Risiko jedoch für Menschen, die ein geschwächtes Immunsystem haben.

„Wichtig ist auf jeden Fall: der Schimmel muss entfernt und seine Ursachen dauerhaft abgestellt werden. Vor allem muss die Feuchtigkeit in der Raumluft regelmäßig nach außen abgeführt werden, und zwar durch richtiges Heizen und Lüften“, erklärt Ballod.

Wer in der eigenen Wohnung ein Feuchte- und Schimmelproblem entdeckt, findet bei der Verbraucherzentrale Thüringen kompetente Hilfe. Ein Termin für eine persönliche Beratung kann unter **0800 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. **In Sonneberg findet die Beratung im Landratsamt in der Bahnhofstraße 66 statt.** Eine Terminvereinbarung für Sonneberg ist auch möglich unter Tel. **03693 88 67 558**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Termine der Energieberatung im Februar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Sonneberg** findet jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in der **Bahnhofstraße 66** (Landratsamt) statt.

Der Termin im Februar lautet:

Donnerstag, 28.02. von 14 bis 17 Uhr.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung **ab sofort kostenfrei**. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 - 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Gemeinde Bachfeld

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderates

II. Nichtamtlicher Teil

1. Aufruf Wahlhelfer

2. Einladung zur Einwohnerversammlung

3. Gratulationen

Amtlicher Teil

Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2018

Beschluss-Nr.: 100/24/06/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Bachfeld bestätigt die Niederschrift 23/04/18 der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2018

Beschluss-Nr.: 103/27/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Bachfeld beschließt in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Aufnahme von einer Person in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Jahre 2019-2023

Beschluss-Nr.: 104/27/09/18

Der Gemeinderat Bachfeld beschließt den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Sonneberg, der Stadt Schalkau und der Gemeinde Bachfeld. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Beschluss-Nr.: 105/27/09/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Bachfeld bestätigt die Niederschrift 24/06/18 der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2018 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2018

Beschluss-Nr.: 108/30/10/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Bachfeld beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung am 18.10.2018 in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2018 im Einvernehmen mit der Stadt Schalkau die Aufhebung der Vereinbarung über die erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO sowie die Auflösung der Gemeinde Bachfeld und deren Eingliederung in die Stadt Schalkau zum 01.01.2020.

Beschluss-Nr.: 109/30/10/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Bachfeld beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2018 dem als Anlage beigefügten Vertrag (Stand des Entwurfes: 17.10.2018) über die Eingliederung der Gemeinde Bachfeld in die Stadt Schalkau in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Einwohnerversammlung

am **21.02.2019** wird um 19.00 Uhr eine Einwohnerversammlung im Gemeinderaum stattfinden, zu der alle Einwohner von Bachfeld eingeladen sind.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und konstruktive Diskussion.

Christine Propst
Bürgermeisterin

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 finden die Wahlen zum 9. Europäischen Parlament, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder sowie die Wahl der Kreistagsmitglieder statt.

Für diesen Wahlsonntag, und auch für zukünftige Wahlen, suchen wir Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Bachfeld, die im Wahlvorstand mitwirken möchten und wahlberechtigt sind.

Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und



nach Schließung des Wahllokals das Wahlergebnis zu ermitteln. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Um Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Wahlhelfer zu erklären, füllen Sie einfach die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und geben diese persönlich im Rathaus der Stadt Schalkau ab. Alternativ können Sie auch eine E-Mail an tina.leuthauser@schalkau.de oder die Erklärung per Fax an 036766 29126 senden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stadtverwaltung Schalkau
Wahlamt
Markt 1
96528 Schalkau



Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit im Wahlvorstand am **26. Mai 2019** zur

- Wahl des 9. Europäischen Parlament
- Wahl der Gemeinderatsmitglieder sowie
- Wahl der Kreistagsmitglieder

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			
Telefon dienstlich*	Telefon privat*	Telefon mobil*	
E-Mail-Adresse (freiwillig)			

*Bitte geben Sie die Telefonnummer an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl tagsüber und auch am Wahltag erreichbar sind.

- Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Datum

Unterschrift

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein. Alle Wahlhelfer erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen. Für Ihren Einsatz am Wahltag erhalten alle Wahlhelfer eine Entschädigung.

Gratulationen

Im Namen der Gemeinde Bachfeld gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

am 15.02. Herrn Hans Frick zum 75. Geburtstag
am 23.02. Frau Karin Lindner zum 70. Geburtstag



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 19.02.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 01.03.2019